

Edith Mayer

Kurzbericht über die DGSP Hessen - Tagung:

**Notfall Seele –Zwang und Gewalt, Macht und Ohnmacht in der Psychiatrie
Donnerstag, 23.05. 2013 in Ffm, Haus Gallus**

Frau Susanne Nöcker vom Hessischen Sozialministerium war überraschend anwesend, um von verschiedenen Seiten geäußerte Bedenken über den Referentenentwurf auszuräumen. Es sei ein vorläufiger Referentenentwurf, der vor der Freigabe zur Diskussion noch überarbeitet werde. Er sei nötig geworden, da eine Zwangseinweisung als öffentlich-rechtliche Unterbringung z.Z nicht möglich sei, weil eine gültige, der neuen Gesetzeslage entsprechende Regelung fehle.

Versuche, Fragen zum Text zu stellen, wurden von dem Richter am Frankfurter Amtsgericht, Axel Bauer, zurückgewiesen, da ein Teil der Anwesenden den Text gar nicht kannte.

In der Pause habe ich Frau Nöcker auf den Paragraphen „Kosten“ angesprochen. Sie sagte, es seien nur Menschen ohne Sozialversicherung gemeint. Eine Auskunft, die auch Herr Rampold und Prof. Peukert erhalten hatten. Man müsse den Kontext dazu kennen, meinte sie. Dazu müssten wir den endgültigen Entwurf haben.

Da in anderen Bundesländern sehr ähnliche Entwürfe für ein an die Gesetzeslage angepasstes „Unterbringungsgesetz“ aufgetaucht waren, sprachen wir auch auf dem Länderrat in Königswinter darüber. Man befürchtet allgemein, dass sich an der Finanzierung etwas ändern könnte. Nach Rücksprache mit Prof. Peukert und einigen anderen könnte es evtl. sein, dass ein Teil der langjährig Erkrankten in Heimen untergebracht werden und quasi als Pflegefälle eingestuft werden. Sie würden dann evtl. Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, aber keine Eingliederungshilfe mehr. Dies könnte auch die Forensikpatienten betreffen, die in diesen Heimen behandelt werden.

Axel Bauer, Richter am Frankfurter Amtsgericht, erklärte, dass der Entwurf dringend umgesetzt werden müsse, da zur Zeit niemand öffentlich-rechtlich (Fremdgefährdung) untergebracht werden könne, sondern nur nach Betreuungsrecht (Eigengefährdung).

Er wies auf das neue Verfahrensrecht für die Gesetzliche Betreuung hin, nach der der Betreuer die Wünsche des Betreuten an oberster Stelle beachten müsse, was A. Loer, Betreuungsrichterin aus Lüneburg detailliert ausführte. Zwang sollte nur im äußersten Fall ausgeübt werden, man müsse die Zustimmung des Betroffenen anstreben.

Dr. med. Sebastian Stierl, Ärztlicher Direktor der Klinik Lüneburg, sah neben Verbesserungen durch die UN BRK auch beachtliche Gefahren. Durch die Aussetzung der Zwangsbehandlung sowie das neue Entgeltsystem drohe eine erneute Zunahme der Obdachlosigkeit. Und die Obdachlosenhilfe sei billiger als das psychiatrische Hilfesystem! Die Aussetzung führe auch zu einem enormen Anstieg von Zwangsmaßnahmen (43 % mehr). Isolierung und Fixierung vor allem. Gleichzeitig würden nicht medikamentöse Therapien unterschätzt. Man könne also von unterlassener Hilfeleistung sprechen, da auch eine ernstzunehmende ambulante Intensivbehandlung nicht aufgebaut werde. Das Ausgehen von einem autonomen Subjekt berge ebenfalls Gefahren: Sozialer Druck bedeute oft Überforderung und verstärke so psychische Leiden.

Annette Loer, Richterin aus Lüneburg weist darauf hin, dass jede Zwangsbehandlung einer eindeutigen medizinischen Indikation bedürfe, sie sei keine ordnungspolitische Maßnahme. Ebenso zwingend müsse der Patient einwilligungsunfähig sein. Sonst könne nur über die Einwilligung verhandelt werden. Allerdings stehe auch fest, dass der Patient ein Recht auf Behandlung habe.

Michael Schulz, Professor für Psychiatrische Pflege an der FH der Diakonie Bielefeld, äußerte sich positiv über neue Möglichkeiten der Behandlung.